



**ANTRAG**  
SOZIAL GESTAFFELTE FÖRDERUNG  
**PRIVATSCHULE DE LA TOUR SEIERSBERG-PIRKA**

**Der Antrag ist mit allen Einkommensunterlagen 2025 bis spätestens 30.06.2026 im Gemeindeamt Seiersberg-Pirka abzugeben.**

<b>Mein Kind besucht im Schuljahr 2026/2027</b>	
<input type="checkbox"/> die Unterstufe	..... Schulstufe
<input type="checkbox"/> die Oberstufe	..... Schulstufe
(zutreffendes bitte ankreuzen)	

Name Schülerin/ Schülers:		Geb.Datum:	
Wohnadresse:			
Unterhaltspflichtige Familienangehörige (Eltern):			
	Name	Wohnadresse [ <input type="checkbox"/> ident mit Schüler/In]	
Mutter:			
Vater:			

Anzahl der <b>weiteren</b> Kinder, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil aktuell Familienbeihilfe bezieht (Bestätigung über Familienbeihilfe sind beizulegen):	
--	--

Die folgenden Einkommensunterlagen wurden bereits im Zuge der Beantragung eines sozial gestaffelten Elternbeitrages für eine weitere Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Seiersberg-Pirka (Kinderkrippe, Kindergarten, Ganztagessschule) für denselben Zeitraum abgegeben. <b>(In diesem Fall ist die erneute Vorlage der Unterlagen nicht erforderlich!)</b>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

**Angaben zu den Einkünften der unterhaltspflichtigen Familienangehörigen, die mit dem Kinde im gemeinsamen Haushalt leben, für das jeweils dem Beginn des Schuljahres vorangegangene Jahr (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

**Es sind die Einkommensunterlagen **2025** beizulegen**

	Vater	Mutter
Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit (auch Pensionen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einkünfte gemäß § 29 Einkommenssteuergesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Weitere Einkünfte im Jahr:</b>		
Wochengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuungsgeld ( <i>NICHT verwechseln mit Familienbeihilfe</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld (auch Weiterbildungsgeld)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notstandshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte von Zeitsoldaten (ohne Taggeld und gesetzl. Abzüge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialhilfe und Mindestsicherung (Deckung Lebensunterhalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltene Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten (Gerichtsbeschluss oder Vereinbarung ist vorzulegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltene Unterhaltszahlungen und Waisenpensionszahlungen für das betroffene Kind und dessen leibliche Geschwister (Gerichtsbeschluss oder gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung ist vorzulegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweislich erbrachte Unterhaltszahlungen, die verpflichtend an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen für das jeweils dem Beginn des Schuljahres vorangegangene Jahr beigelegt:**

Jahreslohnzettel oder Arbeitnehmerveranlagung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommenssteuerbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn bei Land- und Forstwirten kein Einkommenssteuerbescheid vorliegt: letztgültiger Einheitswertbescheid und Vorschriften zur Sozialversicherung, Pachtvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pensionsbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigungen über weitere Einkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweise über erhaltene oder geleistete Unterhaltszahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelle Bestätigungen über die Familienbeihilfe für alle weiteren Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift:**

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu allen als unterhaltspflichtig angeführten Personen.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zur Berechnung des Familiennettoeinkommens. Bei falscher oder unvollständiger Vorlage von Unterlagen bin ich verpflichtet, der Gemeinde die Differenz zur korrekten Ermittlung des Einkommens nachzuzahlen.
- die Zurkenntnisnahme, dass die Förderung nicht gewährt werden kann, wenn ich keine oder unzureichende Einkommensunterlagen vorlege. Unzureichende Einkommensunterlagen liegen insbesondere auch dann vor, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht. Bei getrennt lebenden Eltern sind die Nachweise betreffend Unterhaltszahlungen vorzulegen. Dafür ist entweder ein Gerichtsbeschluss oder eine gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt geschlossene Unterhaltsvereinbarung vorzulegen!
- die Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten.

**Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.**

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<u>Für Rückfragen:</u>	
Telefonnummer:	Mailadresse:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## RICHTLINIEN

---

### Voraussetzung

Antragsberechtigt sind die Eltern von Schüler/Innen der Privatschule de La Tour am Standort Seiersberg-Pirka, die über die gesamte förderrelevante Zeit mit **Hauptwohnsitz (Eltern und Kind)** in der Gemeinde Seiersberg-Pirka gemeldet sind und die Schule über die gesamte förderungsrelevante Zeit besuchen und keine weitere Unterstützung zum Schulgeld durch andere Stellen (ausgenommen Familienbeihilfe) beziehen.

---

### Fördergegenstand

Gefördert wird **ausschließlich** das Schulgeld bis einschließlich der 9. Schulstufe.

Nicht gefördert werden Verpflegungskosten, Kosten für die Freizeitbetreuung oder Freizeitaktivitäten und weitere Beiträge für zusätzliche Aktivitäten oder Ausbildung im Rahmen des erweiterten Schulbetriebs.

---

### Nachweise

Dem Förderantrag sind gemäß der Checkliste alle erforderlichen **Einkommensnachweise** aus dem jeweils vorangegangenen Jahr beizulegen, sofern dies nicht bereits im Rahmen der Beantragung eines sozial gestaffelten Elternbeitrages für die Kinderkrippe/Kindergarten/Ganztagschule für den gleichen Zeitraum erfolgt ist.

---

### Antragsstellungsfrist

Der Antrag ist mit allen Einkommensunterlagen bis **spätestens zum 30.06.2026, vor Beginn** des kommenden Schuljahres, vorzulegen.

---

### Höhe der Förderung

Die Förderung setzt sich aus einem einkommensunabhängigem Sockelbetrag (Voraussetzung: Hauswohnsitz Eltern und Kind in Seiersberg-Pirka!) und einem nach Jahresnettofamilieneinkommen sozial gestaffelten Förderbetrag zusammen.

### **Sockelbetrag**

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, wird unabhängig vom Familieneinkommen ein monatlicher Sockelbetrag (für Eltern und Kinder, die in Seiersberg-Pirka ihren Hauptwohnsitz haben) im Ausmaß von 22,73% des Schulgeldes wie folgt gewährt:

Unterstufe Sekundaria 5-6 > derzeit € 70,00

Unterstufe Sekundaria 7-8 > derzeit € 67,00

Oberstufe 9 > derzeit € 74,00

Der Sockelbetrag wird jeweils auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.

### **Sozial gestaffelter Betrag**

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, wird zusätzlich zum Sockelbetrag eine abhängig vom Jahresfamiliennettoeinkommen monatliche prozentuale Förderung vom Schulgeld abzüglich des Sockelbetrags wie folgt gewährt:

Stufen lt. Sozialstaffel- berechnung	Monatliches Familiennettoeinkommen		Fördersatz
	von	bis	
Stufe 1		2.266,50 €	50 %
Stufe 2	2.266,51 €	2.417,61 €	44,4 %
Stufe 3	2.417,62 €	2.568,73 €	38,9 %
Stufe 4	2.568,74 €	2.719,84 €	33,3 %
Stufe 5	2.719,85 €	2.870,96 €	27,8 %
Stufe 6	2.870,97 €	3.022,06 €	22,2 %
Stufe 7	3.022,07 €	3.173,18 €	16,7 %
Stufe 8	3.173,19 €	3.475,39 €	11,1 %
Stufe 9	3.475,40 €	3.777,58 €	5,6 %
Stufe 10	ab 3.777,59 €		keine FÖ

Jedes weitere Kind, für das ein haushaltszugehöriger Elternteil aktuell Familienbeihilfe bezieht wird mit einem Abzug von € 302,00 vom Familieneinkommen berücksichtigt.

Der Förderbetrag wird **monatlich** im Vorhinein gewährt und direkt an die Diakonie de La Tour ausbezahlt, welche den anspruchsberechtigten Eltern in weiterer Folge das verbleibende Schulgeld (Differenzbetrag) verrechnet.

Die Stufen des monatlichen Familiennettoeinkommens und des Mehrkindabzugs werden simultan mit der Sozialstaffel des Landes Stmk. für den Kindergarten wertangepasst. Die Förderbeträge werden im gleichen Maße wie das Schulgeld indexangepasst.

---

### Grundsätzliches

- ✓ Verwenden Sie immer das **aktuelle** Förderformular von unserer Homepage oder holen Sie sich dieses bei uns im Gemeindeamt ab.

Nachdem es sich hier um eine freiwillige Förderung der Gemeinde Seiersberg-Pirka handelt erfolgt die Gewährung der Fördersumme nur, wenn:

- 1) das aktuelle Förderformular vollständig ausgefüllt wurde,
- 2) alle erforderlichen Unterlagen beigebracht wurden und
- 3) auf Ihrem Geschäftspartnerkonto/auf dem Grundstück keine Zahlungsrückstände (offene Posten) bestehen!

Förderanträge, welche die genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden ausnahmslos abgelehnt!

---

### Zuständigkeit

Finanzabteilung - per E-Mail an: [gde@seiersberg-pirka.gv.at](mailto:gde@seiersberg-pirka.gv.at)